Jugendfeuerwehrwart JFwW

Grundlage	LBKG und FwVO
Inhalts-beschreibung	Die Ausbildung zum Jugendfeuerwehrwart vermittelt Grundkenntnisse für die Leitung einer Jugendgruppe innerhalb der Feuerwehren.
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige, die junge Menschen für den aktiven Feuerwehrdienst gewinnen wollen und Freude an einer modernen und zeitgemäßen Jugendarbeit haben.
Voraussetzungen	- Truppführer nach FwDV 2 - Mindestalter 18 Jahre
Themenkatalog	- Anregungen zur Durchführung von Gruppenstunden - Kommunikation und Konfliktlösung - Spielpädagogik - Rechte und Pflichten in der Jugendarbeit - Pädagogische Anforderungen und Chancen der Jugendverbandsarbeit - Wettbewerbe (Leistungsspange, Bundeswettbewerb, Jugendflamme) - Versicherungsschutz/Unfallkasse - Mittelbeschaffung - Führungsstile und Gruppenleitung - Suchtprävention, Kinder- und Jugendschutz, Bewegung und Gesundheit - Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtserteilung - Vielfalt und Chancengleichheit - Entwicklungsprozesse im Kinder- und Jugendalter - Politische Bildung
Lehrgangsdauer	mind. 34 Unterrichtseinheiten im Zeitraum von 5 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Jugendfeuerwehrwart gemäß § 24 Abs. 3 FwVO
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	20 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025